

99131030017000

Aufstiegsfortbildungsförderung (Aufstiegs-BAföG) beantragen

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9575472/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131030017000
Leistungsbezeichnung I	Aufstiegsfortbildungsförderung (Aufstiegs-BAföG) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufstiegsfortbildungsförderung (Aufstiegs-BAföG) beantragen
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausbildungsförderung beantragen, Fortbildungsziele, Maßnahmeförderung, Aufstiegsfortbildungsförderung, Unterhaltsforderung, AFBG, berufliche Fortbildung, Meister-BaföG, Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Meisterstück, Sozialerlass, Aufstiegs-BAföG, Bestehenserlass, Zuschuss, Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, Existenzgründungserlass, Meister-BAföG, Darlehen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Weiterbildung (131)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.03.2015
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	
Teaser	Das Aufstiegsausbildungsförderungsgesetz (AFBG) bietet die Möglichkeit, die berufliche Fortbildung durch den Besuch von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen finanziell zu unterstützen.
Volltext	<p>Das Aufstiegsausbildungsförderungsgesetz (AFBG) bietet die Möglichkeit, die berufliche Fortbildung durch den Besuch von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen finanziell zu unterstützen. Die Förderung bezieht sich grundsätzlich auf alle Berufsbereiche (einschließlich der Gesundheits- und Pflegeberufe) und zwar unabhängig davon, in welcher Form die Fortbildung durchgeführt wird (Vollzeit, Teilzeit, mediengestützt oder als Fernunterricht). Die Antragsteller dürfen in der Regel noch nicht für eine berufliche Qualifikation nach diesem Gesetz gefördert worden sein, die dem angestrebten Fortbildungsabschluss mindestens gleichwertig ist und über keine berufliche Qualifikation verfügen, die nach ihrer Wertigkeit über dem angestrebten Fortbildungsabschluss liegt (z. B. Hochschulabschluss). Eine Altersgrenze des zu fördernden Personenkreises besteht nicht.</p> <p>Zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren wird ein Maßnahmebeitrag</p>

Modul

Sachverhalt

unabhängig vom Einkommen und Vermögen anteilig als Zuschuss und zinsgünstiges Bankdarlehen gewährt. Das Darlehen ist während der Fortbildung und während einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren - längstens jedoch sechs Jahre - zins- und tilgungsfrei.

Teilnehmer an Vollzeitlehrgängen erhalten - abhängig vom Einkommen und Vermögen des Maßnahmeteilnehmers beziehungsweise dem Einkommen seines Ehegatten - monatlich zusätzlich einen Unterhaltsbeitrag zum Lebensunterhalt, der ebenfalls anteilig als Zuschuss und zinsgünstiges Bankdarlehen gewährt wird.

Für Alleinerziehende wird ein Beitrag zu den Kosten der Kinderbetreuung als Zuschuss gewährt.

Die Dauer der Fortbildung ist für eine Fortbildung in Vollzeit auf 24 Monate und für eine Fortbildung in Teilzeit auf 48 Monate begrenzt.

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/>

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/>

Erforderliche Unterlagen

- Formblätter des Antragsverfahrens
- Nachweis über ein eigenes Einkommen und Vermögen sowie über das Einkommen des Ehegatten (nur bei Vollzeitmaßnahmen)

Über weitere erforderliche Unterlagen informiert Sie die zuständige Stelle.

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/ihr-weg-zur-foerderung/antragsformulare/antragsformulare-fuer-die-aufstiegsfoerderung-gemaess-afbg.html>

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/ihr-weg-zur-foerderung/antragsformulare/antragsformulare-fuer-die-aufstiegsfoerderung-gemaess-afbg.html>

Voraussetzungen

- eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss
- keine berufliche Qualifikation, die bereits nach diesem Gesetz gefördert wurde oder höherwertiger als der angestrebte Fortbildungsabschluss ist (z. B.

Modul

Sachverhalt

Hochschulabschluss)

• förderungsfähige Maßnahme:

• deutsche Staatsangehörigkeit Ausnahmen:
Asylberechtigte, aufgenommene Flüchtlinge oder Heimatlose, Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes (Island, Liechtenstein, Norwegen) andere ausländische Fachkräfte, wenn sie sich vor Beginn der Aufstiegsfortbildung bereits drei Jahre rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben und erwerbstätig gewesen sind

Kosten

Verfahrensablauf

Die Förderung muss bei der zuständigen Stelle unter Verwendung der entsprechenden Formblätter beantragt werden. Zudem ist eine Online-Beantragung möglich.

Über die Förderung wird in der Regel für die Dauer der Fortbildung entschieden. Gliedert sich die Fortbildung in mehrere Abschnitte, muss die Förderung für jeden Abschnitt gesondert beantragt werden. Der Bewilligungszeitraum bei Vollzeitmaßnahmen beginnt mit der Aufnahme der Fortbildungsmaßnahme, frühestens jedoch mit dem Antragsmonat. Der Maßnahmebeitrag kann während der gesamten Aufstiegsfortbildung beantragt werden.

Der Bescheid (Bewilligungsbescheid) wird Ihnen schriftlich zugestellt. Ist Ihnen ein Zuschuss bewilligt worden, wird dieser Betrag monatlich vom Land auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen. Haben Sie einen Anspruch auf ein Darlehen, wird Ihnen parallel zum Bewilligungsbescheid ein Darlehensangebot (Vertragsentwurf) der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zugesandt. Durch das Unterschreiben des Vertrages (mit Bestätigung der Unterschrift durch ein Amt) nehmen Sie die Konditionen an. Trifft der unterschriebene Vertrag innerhalb der vorgesehenen Frist, die Ihnen mit dem Bewilligungsbescheid mitgeteilt wird, bei der KfW ein, ist der Kreditvertrag zustande gekommen. Die im

Modul

Sachverhalt

Bescheid genannten Darlehensbeträge sind Höchstbeträge.

Wünschen Sie einen niedrigeren Betrag, geben Sie bitte diesen Betrag an. Wenn Sie keine Angaben machen, erhalten Sie den Höchstbetrag. Im weiteren Verlauf (z.B. Abschluss des Vertrages, Ratenzahlung, Rückforderung) ist die Kreditanstalt für Sie zuständig. Nähere Informationen zu Auszahlung, Zinsen und Rückzahlung erfahren sie bei der KfW.

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/KfW-Studienkredit/index-4.html>

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/KfW-Studienkredit/index-4.html>

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>
<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/KfW-Studienkredit/index-4.html>

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>
<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/KfW-Studienkredit/index-4.html>

Hinweise

Das Meister-BAföG bietet über den Darlehensteilerlass einen Anreiz für potenzielle Existenzgründer, nach erfolgreichem Abschluss der Fortbildung den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen und Arbeitsplätze zu schaffen. In der Regel werden Aufstiegsfortbildungen gefördert, die im Inland, aber auch solche, die ganz oder teilweise im EU-Ausland stattfinden und aufgrund von Kooperationsvereinbarungen zwischen den in den jeweiligen Mitgliedstaaten zuständigen Stellen durchgeführt werden. Dazu zählen Lehrgänge, die außer auf ein deutsches auch auf ein entsprechendes Ausbildungsziel eines anderen EU-Mitgliedstaates vorbereiten. Gebührenfreie Info-Hotline des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: 0800/6223634

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) bietet die Möglichkeit, die berufliche Fortbildung durch den Besuch von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen finanziell zu unterstützen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständige Behörden für die Entgegennahme von Förderanträgen und die Beratung im Einzelfall sind in der Regel die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten am ständigen Wohnsitz der Antragstellerin bzw. des Antragstellers.
Formulare	
Ursprungsportal	Aufstiegsfortbildungsförderung (Aufstiegs-BAföG) beantragen, Apply for upgrading training assistance (Aufstiegs-BAföG)